

StA Idel erläutert den Vorschlag der Verwaltung. Auf Nachfrage teilt StOAR Müller mit, dass das Angebot bei entsprechendem Bedarf auch für Schulkinder gelten soll. Hier ist jedoch mit einem geringeren Bedarf zu rechnen, so dass aus logistischen Gründen und um einen entsprechenden Preis aushandeln zu können, dieses in den Kindertagesstätten angeboten wird. Die Zahlung der Sonderöffnungszeit für die Schulkinder ist erforderlich, da auf die Stadt zusätzliche Personalkosten für die zweite Kraft der Mittagsgruppe zukommen können. Die Verwaltung sagt auf Nachfrage zu, Kontakt mit den Schulen aufzunehmen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit des Einsatzes der zweiten Kraft im Rahmen der Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschulen möglich ist.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Die Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt wird wie folgt geändert:

„IV. Für die Inanspruchnahme des Mittagessenangebotes wird ein monatliches Entgelt von 40 Euro erhoben.“